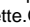




Ausschreibung des Deutschen Kurzfilmpreises 2015

Ausschreibung des Deutschen Kurzfilmpreises 2015
Am 29. Oktober 2015 wird die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Prof. Monika Grütters, den Deutschen Kurzfilmpreis 2015 als nationalen Spitzenpreis in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg verleihen. Ausgezeichnet werden herausragende künstlerische und innovative Kurzfilme bis 30 Minuten in den Kategorien Spiel-, Dokumentar-, Experimental- und Animationsfilm. Fakultativ kann an diesem Abend ein Sonderpreis für Filme mit einer Laufzeit von mehr als 30 bis 78 Minuten vergeben werden. Mit den Auszeichnungen sind Preisgelder von insgesamt 275.000 Euro verbunden. Die Entscheidung über die Auszeichnungen des Deutschen Kurzfilmpreises trifft die Staatsministerin für Kultur und Medien auf Empfehlung der Jurys Deutscher Kurzfilmpreis. Verbände und Einrichtungen des deutschen Films sind aufgefordert, ihre Vorschläge für den diesjährigen Deutschen Kurzfilmpreis bis zum 10. Juni 2015 an folgende Anschrift zu senden: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - Filmreferat K 35 - Graurheindorfer Str. 198 - 53117 Bonn. Das Merkblatt zum Antrag und das für die Einreichung auszufüllende Datenblatt sind unter www.kulturstaatsministerin.de (Filmförderung/Preise/Deutscher Kurzfilmpreis) abrufbar. Kontakt: BKM - Filmreferat K 35 - Tel.: 0228/99 681-3449 - Fax: 0228/99 681-53449 - E-Mail: Annette.Gnoyke@bkm.bund.de 

Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

Annette.Gnoyke@bkm.bund.de

Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

Annette.Gnoyke@bkm.bund.de

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".